

somewhat
different

Hannover Rück SE

Geschäftsbericht 2020

hannover **re**[®]

Kennzahlen

in Mio. EUR	2020	+/- Vorjahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis						
Gebuchte Bruttoprämie	19.217,0	+6,3 %	18.072,9	14.640,8	13.292,9	11.917,1
Verdiente Nettoprämie	12.923,3	+5,7 %	12.226,6	10.412,9	10.208,9	8.534,8
Versicherungstechnisches Ergebnis	-209,1		-23,1	-0,2	-12,7	336,8
Veränderung der Schwankungsrückstellung u. Ä.	-694,0	+229,5 %	-210,6	25,3	165,9	8,7
Kapitalanlageergebnis	1.673,3	+26,2 %	1.325,8	1.231,7	1.197,5	1.287,0
Vorsteuerergebnis	393,8	-50,8 %	799,8	869,7	968,0	1.241,8
Jahresüberschuss	386,8	-42,7 %	674,5	665,4	843,4	949,2
Kapitalanlagen	38.944,1	-4,1 %	40.597,3	36.874,1	34.460,8	35.646,3
Eigenkapital ¹	1.631,7		1.631,7	1.631,7	1.631,7	1.631,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.250,0		2.250,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Schwankungsrückstellung u. Ä.	3.771,4	+22,6 %	3.077,4	2.866,8	2.892,1	3.058,0
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	29.933,3	-3,2 %	30.921,8	28.676,3	27.334,6	27.822,1
Gesamte Garantiemittel	37.586,4	-0,8 %	37.880,9	34.674,8	33.358,4	34.011,8
Mitarbeiter	1.542	+5,3 %	1.464	1.402	1.292	1.267
Selbstbehalt	68,3 %		69,7 %	71,8 %	78,4 %	72,4 %
Schadenquote²	71,4 %		71,2 %	73,2 %	69,7 %	69,0 %
Kostenquote²	30,6 %		30,1 %	31,0 %	30,7 %	25,9 %
Kombinierte Schaden-/Kostenquote²	102,0 %		101,3 %	104,2 %	100,4 %	94,9 %

¹ Ohne Bilanzgewinn

² Ohne Personen-Rückversicherung (Lebens- und Krankenrückversicherung)

Inhalt



Verwaltungsorgane	2
Hinweis zum zusammengefassten Lagebericht	6
Jahresabschluss	7
Jahresbilanz	8
Gewinn- und Verlustrechnung	12
Anhang	14
Bewertung Aktiva	14
Bewertung Passiva	15
Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
Erläuterungen zu den Aktiva	17
Erläuterungen zu den Passiva	24
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	29
Gewinnverwendungsvorschlag	32
Sonstige Erläuterungen	32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	35
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	43
Bericht des Aufsichtsrates	44

Verwaltungsorgane

Vorstand

Jean-Jacques Henchoz

Vorsitzender des Vorstandes Hannover Rück SE, Hannover

Mitglied des Vorstandes Talanx AG, Hannover

Chairman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA

Chairman of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Chairman of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland

Member of the Board of Directors Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney, Australien

Sven Althoff

Mitglied des Vorstandes Hannover Rück SE, Hannover

Chairman of the Board of Directors Argenta Holdings Limited, London, Großbritannien

Chairman of the Board of Directors Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama, Bahrain

Member of the Board of Directors Argenta Syndicate Management Limited, London, Großbritannien

Member of the Board of Directors Hannover Re Services Japan, Tokio, Japan

Claude Chèvre

Mitglied des Vorstandes Hannover Rück SE, Hannover

Chairman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Africa Limited, Johannesburg, Südafrika

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney, Australien

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama, Bahrain

Member of the Board of Directors Bristol Re Ltd., Hamilton, Bermuda (seit 19.10.2020)

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika

Member of the Board of Directors Hannover Re Services Japan, Tokio, Japan

Clemens Jungsthöfel (seit 1. September 2020)

Mitglied des Vorstandes Hannover Rück SE, Hannover

Mitglied des Vorstandes E+S Rückversicherung AG, Hannover

Chairman of the Board of Directors Hannover Finance, Inc., Wilmington, USA (seit 30.9.2020)

Chairman of the Board of Directors Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Leudelange, Luxemburg (seit 1.10.2020)

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd., Hamilton, Bermuda (seit 30.9.2020)

Mitglied des Aufsichtsrates Ampega Asset Management GmbH, Köln (seit 1.10.2020 stellvertretender Vorsitzender)

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd.,

Hamilton, Bermuda (seit 1.10.2020)

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA (seit 30.9.2020)

Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda (seit 1.10.2020)

Dr. Klaus Miller

Mitglied des Vorstandes Hannover Rück SE, Hannover

Mitglied des Vorstandes E+S Rückversicherung AG, Hannover

Chairman of the Board of Directors Bristol Re Ltd., Hamilton, Bermuda (seit 19.10.2020)

Chairman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd., Hamilton, Bermuda

Chairman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Chairman of the Board of Directors Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton, Bermuda

Vice Chairman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA

Member of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland

Mitglied des Aufsichtsrates Proxalto Lebensversicherung AG, München

Mitglied des Aufsichtsrates Viridium Holding AG, Neu-Isenburg

Mitglied des Beirates Viridium Group GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg

Dr. Michael Pickel**Mitglied des Vorstandes Hannover Rück SE, Hannover****Vorsitzender des Vorstandes E+S Rückversicherung AG, Hannover**

Chairman of the Board of Directors Glencar Insurance Company, Orlando, USA

Chairman of the Board of Directors Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago, USA

Chairman of the Board of Directors Hannover Re Services Italy S.r.l., Mailand, Italien

Chairman of the Board of Directors Hannover Re Services USA, Inc., Illinois, USA

Member of the Board of Directors Hannover Re Holdings (UK) Limited, London, Großbritannien (seit 1.8.2020)

Mitglied des Aufsichtsrates Delvag Luftversicherungs-AG, Köln¹

Mitglied des Beirates Barmenia Versicherungsunternehmen, Wuppertal

Silke Sehm**Mitglied des Vorstandes Hannover Rück SE, Hannover**

Chairwoman of the Board of Directors Hannover Reinsurance Africa Limited, Johannesburg, Südafrika

Chairwoman of the Board of Directors Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Limited, Johannesburg, Südafrika

Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland

Roland Vogel (bis 30. September 2020)**Mitglied des Vorstandes Hannover Rück SE, Hannover****Mitglied des Vorstandes E+S Rückversicherung AG, Hannover**

Chairman of the Board of Directors Hannover Finance, Inc., Wilmington, USA (bis 30.9.2020)

Chairman of the Board of Directors Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Leudelange, Luxemburg (bis 30.9.2020)

Chairman of the Board of Directors Hannover Finance (UK) Limited, London, Großbritannien (bis 30.9.2020)

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd., Hamilton, Bermuda (bis 30.9.2020)

Vorsitzender des Beirates Hannover Finanz GmbH, Hannover

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Ampega Asset Management GmbH, Köln (bis 30.9.2020)

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda (bis 30.9.2020)

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA (bis 30.9.2020)

Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda (bis 30.9.2020)

Member of the Board of Directors Meribel Mottaret Limited, St. Helier, Jersey (bis 30.9.2020)

Mitglied des Aufsichtsrates HDI Global Specialty SE (bis 1.3.2020), Hannover¹Mitglied des Verwaltungsrates HDI Global Specialty SE (seit 2.3.2020), Hannover¹

Mitglied des Beirates Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Mitglied des Beirates WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover

¹ Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedschaften im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5, erster Halbsatz Aktiengesetz (AktG).

Die übrigen Angaben sind solche zu vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen nach § 125 Absatz 1 Satz 5, zweiter Halbsatz AktG.

Aufsichtsrat

Torsten Leue^{1,2,3}

Hannover

(seit 7. Mai 2018)⁶

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Vorsitzender des Vorstandes Talanx AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrates E+S Rückversicherung AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrates HDI Deutschland AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrates HDI Global SE, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrates HDI International AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrates HDI Kundenservice AG, Köln

Vorsitzender des Aufsichtsrates HDI Service AG, Hannover

Herbert K. Haas^{1,2,3}

Burgwedel

(seit 24. Mai 2002)⁶

Stellvertretender Vorsitzender

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Talanx AG und des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrates HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrates Talanx AG, Hannover

Natalie Bani Ardalan⁴

Springe

(seit 8. Mai 2019)⁶

Angestellte

Frauke Heitmüller⁴

Hannover

(seit 3. Mai 2012)⁶

Angestellte

Ilka Hundeshagen⁴

Hannover

(seit 8. Mai 2019)⁶

Angestellte

Dr. Ursula Lipowsky²

München

(seit 7. Mai 2018)⁶

Mitglied der Verbandsaufsicht, Verband der Diözesen Deutschlands, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bonn

Mitglied des Aufsichtsrates Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrates Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrates Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart

Dr. Michael Ollmann

Hamburg

(seit 8. Mai 2019)⁶

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitglied des Aufsichtsrates HDI Global SE, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrates HDI International AG, Hannover

Dr. Andrea Pollak³

Wien, Österreich

(seit 3. Mai 2011)⁶

Selbstständige Unternehmensberaterin

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates Fronius International GmbH, Pettenbach, Österreich⁵

Dr. Erhard Schipporeit¹

Hannover

(seit 3. Mai 2007)⁶

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitglied des Aufsichtsrates BDO AG, Hamburg

Mitglied des Aufsichtsrates HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Mitglied des Aufsichtsrates RWE AG, Essen

Mitglied des Aufsichtsrates Talanx AG, Hannover

¹ Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten

² Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses

³ Mitglied des Nominierungsausschusses

⁴ Arbeitnehmervertreter

⁵ Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen

⁶ Datum bezieht sich jeweils auf die erstmalige Bestellung bzw. Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft. Beginn der aktuellen Mandatsperiode für das Gesamtgremium: zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2019.

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Hannover Rück SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) zusammengefasst und im Konzerngeschäftsbericht 2020 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Hannover Rück SE für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Jahresabschluss



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

in TEUR

	2020			2019
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			40.716	48.334
II. Geleistete Anzahlungen			20.723	13.417
			61.439	61.751
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			31.554	30.850
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		7.395.963		7.467.536
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		576.662		654.651
3. Beteiligungen		313.872		321.883
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		78.535		83.333
			8.365.032	8.527.403
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.798.169		1.590.335
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		19.820.748		20.587.443
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	397.791			348.233
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	344.865			392.924
		742.656		741.157
4. Einlagen bei Kreditinstituten		621.807		357.329
5. Andere Kapitalanlagen		10.301		10.301
			22.993.681	23.286.565
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			7.553.787	8.752.445
			38.944.054	40.597.263

Passiva

in TEUR	2020			2019
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			120.597	120.597
II. Kapitalrücklage			880.608	880.608
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage		511		511
2. Andere Gewinnrücklagen		630.000		630.000
			630.511	630.511
IV. Bilanzgewinn			1.100.000	1.377.000
			2.731.716	3.008.716
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			2.250.000	2.250.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag		3.333.386		3.129.835
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		830.488		665.391
			2.502.898	2.464.444
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		7.093.318		8.478.943
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		145.395		733.223
			6.947.923	7.745.720
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag		25.874.338		26.075.365
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		5.746.629		5.673.528
			20.127.709	20.401.837
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		594		619
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		508		513
			86	106
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			3.771.372	3.077.368
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		525.985		507.069
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		171.305		197.325
			354.680	309.744
			33.704.668	33.999.219

Aktiva in TEUR	2020				2019
C. Forderungen					
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			3.971.472		3.657.608
davon an verbundene Unternehmen:					
TEUR 945.090 (2019: TEUR 398.787)					
II. Sonstige Forderungen			1.025.511		549.807
davon an verbundene Unternehmen:				4.996.983	4.207.415
TEUR 899.012 (2019: TEUR 403.627)					
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			24.650		18.005
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			519.576		376.850
III. Andere Vermögensgegenstände			128.706		19.474
				672.932	414.329
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			179.744		187.615
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			9.043		8.958
				188.787	196.573
Summe der Aktiva				44.864.195	45.477.331

Passiva in TEUR	2020				2019
D. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			113.737		107.586
II. Steuerrückstellungen			90.657		110.578
III. Sonstige Rückstellungen			142.115		127.418
			346.509		345.582
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft					
				3.332.731	3.203.822
F. Andere Verbindlichkeiten					
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			1.262.557		1.185.478
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:					
TEUR 236.395 (2019: TEUR 360.964)					
II. Anleihen			750.000		750.000
III. Sonstige Verbindlichkeiten			486.014		734.514
davon				2.498.571	2.669.992
aus Steuern:					
TEUR 6.136 (2019: TEUR 69.099)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit:					
TEUR 434 (2019: TEUR 114)					
gegenüber verbundenen Unternehmen:					
TEUR 409.629 (2019: TEUR 548.864)					
Summe der Passiva				44.864.195	45.477.331

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in TEUR	2020 1.1.–31.12.		2019 1.1.–31.12.
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	19.217.021		18.072.869
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	6.097.772		5.469.582
		13.119.249	12.603.287
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-432.397		-634.858
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	236.474		258.123
		-195.923	-376.735
		12.923.326	12.226.552
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			
		189.357	137.460
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		-	-
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	12.888.968		10.720.395
bb) Anteil der Rückversicherer	3.930.839		3.127.475
		8.958.129	7.592.920
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-1.404.634		-1.980.037
bb) Anteil der Rückversicherer	439.173		492.397
		-965.461	-1.487.640
		9.923.590	9.080.560
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Netto-Deckungsrückstellung		-101.084	-177.570
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-179	-152
		-101.263	-177.722
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			
		17	40
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		4.509.884	5.079.270
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.213.325	1.950.521
		3.296.559	3.128.749
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
		374	86
9. Zwischensumme			
		-209.120	-23.145
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			
		-694.004	-210.561
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			
		-903.124	-233.706

in TEUR	2020 1.1.–31.12.			2019 1.1.–31.12.
Übertrag			-903.124	-233.706
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		9.301		75.338
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 8.065 (2019: TEUR 73.311)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 27.266 (2019: TEUR 30.189)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.920			3.469
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	701.488			700.394
		705.408		703.863
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.522		50.259
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		200.925		251.624
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		886.124		331.573
			1.803.280	1.412.657
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		60.944		44.695
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		34.378		11.419
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB: TEUR 11.912 (2019: TEUR 8.173)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		34.676		30.722
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			129.998	86.836
			1.673.282	1.325.821
3. Technischer Zinsertrag			-196.977	-143.457
			1.476.305	1.182.364
4. Sonstige Erträge			186.711	142.359
5. Sonstige Aufwendungen			366.123	291.263
			-179.412	-148.904
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			393.769	799.754
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-5.377	115.363
8. Sonstige Steuern			12.333	9.898
			6.956	125.261
9. Jahresüberschuss			386.813	674.493
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			713.716	702.865
11. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			529	358
12. Bilanzgewinn			1.100.000	1.377.000

Anhang

Die Hannover Rück SE hat ihren Sitz in Hannover, Karl-Wiechert-Allee 50 und wird beim Registergericht Hannover unter HRB 6778 geführt.

Bewertung Aktiva

Die Bewertung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände und der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Grundstücke werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Absatz 3 Satz 5 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach dem Anschaffungskostenprinzip unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Beteiligungen an Fonds, die in privates Beteiligungskapital (Private Equity) investieren, werden unter Berücksichtigung zeitlicher Wirkungseffekte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zu Anschaffungskosten oder zu einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Wertpapierbestand wird je nach Zweckbestimmung dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen zugewiesen und entsprechend den Vorschriften des § 341 b HGB zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Aktien, Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß ihrer Zweckbestimmung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341 b Absatz 2 HGB i. V. m. § 253 Absatz 3 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß ihrer Zweckbestimmung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich einer kumulierten Amortisation angesetzt. Dauerhafte Wertminderungen werden gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB erfolgswirksam abgeschrieben.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die anderen Kapitalanlagen werden dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen zugeordnet und gemäß den Anforderungen des § 341 b HGB zu Anschaffungskosten gemindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Hierbei wird je nach Zweckbestimmung eine Bewertung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Zur Bewertung von alternativen Kapitalanlagen – die dem Anlagevermögen zugeordnet werden – werden verschiedene Modelle genutzt. Einzel- und Fondsinvestments werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt bei Einzelinvestments dann, wenn bestimmte Aufgriffskriterien erfüllt sind und Abschreibungsbedarf im Rahmen eines standardisierten Verfahrens ermittelt wird. Ferner wird für CLO-Positionen die Einhaltung von Besicherungstests der jeweils höheren Tranche untersucht. Für als Publikumsfonds notierende High-Yield-Bond-Fonds wird als Wertminderungsmaßstab der beizulegende Wert herangezogen. Bei Yield-Enhancement-Fonds werden tatsächlich eingetretene Ausfälle sowie stark ausfallgefährdete Titel in den jeweiligen Fonds als Anhaltspunkt einer Wertminderung aufgegriffen. Zur Folgebewertung von Anteilen an Private-Equity-Fonds wird der Net Asset Value (NAV) zugrunde gelegt.

Die Bewertung derivativer Instrumente erfolgt auf der Markto-Market-Basis. Bei Devisentermingeschäften, Cross Currency Swaps und Inflation Total Return Swaps besteht ein

Bilanzierungsverbot durch den sogenannten Nichtbilanzierungsgrundsatz schwebender Geschäfte. Im Fall negativer Marktwerte zum Bilanzstichtag werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Einlagen, Repurchase Agreements, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, andere Vermögensgegenstände, Depot- und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den Nominalbe-

Bewertung Passiva

Die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten passiviert.

Die Bemessungsgrundlage für die Beitragsüberträge ist nach dem Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 1974 der Rückversicherungsbeitrag nach Abzug von 92,5 % der Rückversicherungsprovisionen. In der Transportversicherung werden die Beitragsüberträge und die Schadenrückstellung als Einheit betrachtet und als Schadenrückstellung ausgewiesen.

Sofern die von Zedenten aufgegebenen Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichend sind, werden sie um angemessene Zuschläge erhöht. Sofern keine Aufgaben vorliegen, werden die Rückstellungen, orientiert am bisherigen Geschäftsverlauf, geschätzt. Neuverträge werden ergebnismäßig zumindest neutralisiert. Teilweise werden Rückstellungen aktuarisch ermittelt. Bei fehlenden Zedentenabrechnungen mit größerem Beitragsvolumen werden gegebenenfalls ergänzende oder vollständige Schätzungen der entsprechenden Erfolgsposten einschließlich zugehöriger Retrozessionen vorgenommen. Fehlende Zedentenabrechnungen mit geringem Beitragsvolumen werden im Folgejahr erfasst. Das geschätzte Bruttobeitragsvolumen für 2020 beläuft sich auf 34,18 %.

In allen wesentlichen Sparten sind Spätschadenrückstellungen gebildet worden. Die Berechnung erfolgt weitgehend nach mathematisch-statistischen Verfahren.

Das Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird bei der Hannover Rück SE seit 2010 auf Anfalljahrbasis errechnet und somit sachgerecht zugeordnet.

Die Anteile der Retrozessionäre an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden aufgrund der Rückversiche-

trägen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer oder degressiver Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Zuschreibungen werden gemäß § 253 Absatz 5 HGB vorgenommen.

rungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bildung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV), die der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen gemäß § 30 RechVersV. Für die Versicherungszweige 28 Sonstige Sachversicherung und 29 Sonstige Schadenversicherung werden gesonderte Gewinn- und Verlustrechnungen nur für den Versicherungszweig Vertrauensschaden aufgestellt.

Bei der Berechnung der Atomanlagenrückstellung liegt § 30 Absatz 2 RechVersV zugrunde.

Die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht von Pharmarisiken wird gemäß § 30 Absatz 1 RechVersV ermittelt.

Die Berechnung der Großrisikenrückstellung für Terror-Risiken erfolgt nach § 30 Absatz 2a RechVersV.

Die Verpflichtungen aus Pensionen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit 2,31 % abgezinst. Die Pensionsrückstellung wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Als Gehaltstrend wurden 2,50 % und als Rententrend 1,64 % angenommen. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen wurde in Höhe von 0,0 % berücksichtigt. Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der „Richttafeln 2018G“.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeit-

wert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die steuerlichen Latenzen werden mit einem Steuersatz von 32,63 % ermittelt. Passive latente Steuern, die überwiegend in den Bilanzposten Anteile bzw. Forderungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen (wegen abweichender Bilanzansätze von Anteilen an Personengesellschaften bzw. phasenverschobener Vereinnahmung von Beteiligungserträgen) bestehen, wurden insbesondere mit aktiven latenten Steuern aus dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ verrechnet. Aufgrund des Aktivüberhangs der latenten Steuern werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages teilweise auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Für virtuelle Aktienoptionsrechte wird eine Rückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis anerkannter finanzwirtschaftlicher Optionsbewertungsmodelle (Black-Scholes-Modell mithilfe eines Trinomialbaum-Verfahrens) gebildet. Die Abzinsung erfolgt statt mit risikolosen Zinssätzen gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft und anderen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in fremden Währungen gebuchten Geschäftsvorfälle werden zum Zeitpunkt der Erfassung mit dem jeweils gültigen Monatskurs in die Berichtswährung umgerechnet. Die in die Bilanz eingestellten Aktiva und Passiva werden zu den Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Um die Währungsrisiken möglichst gering zu halten, erfolgt weitestgehend eine kongruente Deckung der Passivposten durch entsprechende Aktivposten bei den einzelnen Währungen. Währungsbezogen werden Fremdwährungspassiva mit kongruent bedeckenden Fremdwährungsaktiva aufgrund sich ausgleichender gegenläufiger Wertänderungen zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB (Portfolio-Hedges) zusammengefasst und das Ergebnis aus der Währungsumrechnung dieser Fremdwährungsbestände unabhängig vom Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzip bilanziert.

Die verbleibenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten außerhalb der oben beschriebenen Bewertungseinheiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden gemäß § 256a HGB bewertet.

Darüber hinaus werden die Rückstellungen für Währungsrisiken aus den vergangenen Bilanzstichtagen jahrgangsweise aufgelöst.

Der technische Zins resultiert im Wesentlichen aus den auf Basis der Deckungsrückstellung erwirtschafteten Zinserträgen. Die Berechnung erfolgte nach den hierfür üblichen Methoden.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Erläuterungen zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B.III.

in TEUR		2019	2020						
	Bilanzwerte 31.12.	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Wäh- rungs- effekte	Bilanz- werte 31.12.	
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände								
	1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.334	3.678	9.264	-	-	20.550	-10	40.716
	2. Geleistete Anzahlungen	13.417	16.570	-9.264	-	-	-	-	20.723
	3. Summe A.	61.751	20.248	-	-	-	20.550	-10	61.439
B. I.	Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.850	1.558	-	-	-	854	-	31.554
B. II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unterneh- men und Beteiligungen								
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.467.536	1.337.371	-	1.322.366	-	3.288	-83.290	7.395.963
	2. Ausleihungen an ver- bundene Unternehmen	654.651	2	-	21.381	-	-	-56.610	576.662
	3. Beteiligungen	321.883	-	-	-	-	8.011	-	313.872
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	83.333	-	-	1	-	-	-4.797	78.535
	5. Summe B.II.	8.527.403	1.337.373	-	1.343.748	-	11.299	-144.697	8.365.032
B. III.	Sonstige Kapitalanlagen								
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.590.335	601.457	-	335.531	-	10.222	-47.870	1.798.169
	2. Inhaberschuld- verschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.587.443	10.210.129	-	9.861.901	1.458	11.912	-1.104.469	19.820.748
	3. Sonstige Ausleihungen								
	a) Namensschuld- verschreibungen	348.233	270.213	-	221.823	-	-	1.168	397.791
	b) Schuldschein- forderungen und Darlehen	392.924	3.239	-	34.730	49	-	-16.617	344.865
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	357.329	11.518.393	-	11.220.762	-	-	-33.153	621.807
	5. Andere Kapitalanlagen	10.301	-	-	-	-	-	-	10.301
	6. Summe B.III.	23.286.565	22.603.431	-	21.674.747	1.507	22.134	-1.200.941	22.993.681
Gesamt		31.906.569	23.962.610	-	23.018.495	1.507	54.837	-1.345.648	31.451.706

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das Unternehmen verfügte am 31. Dezember 2020 über sechs bebaute Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten in Hannover und bei Paris sowie über eine Büroetage in Madrid. Der Buchwert für die Büroetage in Madrid betrug am 31. Dezember 2020 655 TEUR (671 TEUR), der des bebauten Grundstücks bei Paris 928 TEUR (959 TEUR). Fünf Gebäude in Hannover mit einem Buchwert von 29.971 TEUR (29.220 TEUR) sind eigengenutzt.

Angaben über Anteilsbesitz

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt.

Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir verzichtet.

Aufstellung des Anteilsbesitzes 2020

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %	Währung	Eigenkapital (§ 266 Absatz 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Angaben der Beträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten				
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Unternehmen mit Sitz in Deutschland				
Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover/Deutschland	100,00	EUR	4.943.869	–
hält 64,79 % der Anteile an: E+S Rückversicherung AG, Hannover/Deutschland		EUR	805.347	11.500
hält 20,00 % der Anteile an: WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH ¹ , Hannover/Deutschland		EUR	82.093	647
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re Holdings (UK) Limited, London/Großbritannien		EUR	4.094.707	379.945
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Finance, Inc., Wilmington/USA	100,00	USD	1.777.242	7.003
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda	100,00	USD	2.821.507	101.134
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando/USA	100,00	USD	573.391	19.847
hält 100,00 % der Anteile an: Glencar Insurance Company, Orlando/USA		USD	60.816	-5.222
hält 100,00 % der Anteile an: Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago/USA		USD	4.200	-482
hält 100,00 % der Anteile an: Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton/Bermuda		USD	19.542	-160
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda		USD	1.484.571	261.033
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin/Irland		USD	775.712	16.494
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Re of Australasia Ltd., Sydney/Australien		AUD	541.551	12.026
hält 95,00 % der Anteile an: Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain		BHD	77.127	8.477

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %	Währung	Eigenkapital (§ 266 Absatz 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Angaben der Beträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten				
Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	87,00	EUR	632.862	32.843
hält 100,00 % der Anteile an: HAPEP II Holding GmbH, Hannover/Deutschland		EUR	26.490	1.042
Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	74,99	EUR	421.461	43.062
HILSP Komplementär GmbH ² , Hannover/Deutschland	100,00	EUR	27	-1
FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	100,00	EUR	103.348	8.248
hält 100,00 % der Anteile an: Integra Insurance Solutions Limited, Bradford/Großbritannien		GBP	7.018	397
hält 30,00 % der Anteile an: Reaseguradora del Ecuador S.A., Guayaquil/Ecuador		USD	20.171	3.489
hält 20,00 % der Anteile an: Monument Insurance Group Limited ¹ , Hamilton/Bermuda		GBP	-	-
hält 20,37 % der Anteile an: Trinity Underwriting Managers Ltd., Toronto/Kanada		CAD	-	-
hält 15,00 % der Anteile an: SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (CH) AG ¹ , Zürich/Schweiz		CHF	-	-
hält 15,00 % der Anteile an: SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (FL) AG ¹ , Triesen/Liechtenstein		CHF	-	-
Inter Hannover (No.1) Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	-	-
U FOR LIFE SDN. BHD. ¹ , Petaling Jaya/Malaysia	100,00	MYR	568	-40
Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	85,00	EUR	481.436	-10.382
hält 100,00 % der Anteile an: PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town/Kaimaninseln		USD	210.919	2.039
hält 99,99 % der Anteile an: HR US Infra Debt LP, George Town/Kaimaninseln		USD	249.233	10.345
Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland	65,00	EUR	1.049.571	30.986
hält 99,99 % der Anteile an: HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG, München/Deutschland		EUR	143.286	25.939
HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland	50,00	EUR	49	3
HDI Global Specialty SE, Hannover/Deutschland	49,78	EUR	238.327	-17.435
hält 53,00 % der Anteile an: Svedea AB, Stockholm/Schweden		SEK	109.359	40.578
Unternehmen mit Sitz im Ausland				
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Leudelange/Luxemburg	100,00	EUR	22.205	765
hält 13,49 % der Anteile an: Sureify Labs, Inc. ³ , Wilmington/USA		USD	1.995	-2.587
Hannover Finance (UK) Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	681	82
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Services (UK) Limited, London/Großbritannien		GBP	1.239	-46
Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	100,00	ZAR	252.060	78
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Reassurance Africa Limited, Johannesburg/Südafrika		ZAR	1.027.288	135.564
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Reinsurance Africa Limited, Johannesburg/Südafrika		ZAR	1.102.232	39.039

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %	Währung	Eigenkapital (\$ 266 Absatz 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Angaben der Beträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten				
hält 100,00 % der Anteile an: Compass Insurance Company Limited, Johannesburg/Südafrika		ZAR	306.470	60.247
hält 70,00 % der Anteile an: Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika		ZAR	331.460	42.259
Leine Investment General Partner S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	100,00	EUR	714	584
hält 100,00 % der Anteile an: LI RE, Hamilton/Bermuda		USD	–	–
Argenta Holdings Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	56.030	3.129
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Private Capital Limited, London/Großbritannien		GBP	3.244	1.045
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Syndicate Management Limited, London/Großbritannien		GBP	4.553	2.506
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Tax & Corporate Services Limited, London/Großbritannien		GBP	458	381
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur		SGD	2.441	971
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.1 Limited, London/Großbritannien		GBP	22	–
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.2 Limited, London/Großbritannien		GBP	-1.038	-2.384
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.3 Limited, London/Großbritannien		GBP	-2.176	-1.900
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.4 Limited, London/Großbritannien		GBP	-152	–
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.7 Limited, London/Großbritannien		GBP	–	–
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.9 Limited, London/Großbritannien		GBP	31	-520
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.10 Limited, London/Großbritannien		GBP	70	88
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.11 Limited, London/Großbritannien		GBP	-1	16
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta No.13 Limited, London/Großbritannien		GBP	–	–
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta No.14 Limited, London/Großbritannien		GBP	–	–
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta No.15 Limited, London/Großbritannien		GBP	–	–
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta No.16 Limited, London/Großbritannien		GBP	–	–
hält 100,00 % der Anteile an: Residual Services Limited, London/Großbritannien		GBP	3	–
Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg/Luxemburg	99,99	USD	138.383	5.361
Kaith Re Ltd., Hamilton/Bermuda	90,40	USD	47	-304
Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA	86,50	USD	1.006.788	-370
hält 99,99 % der Anteile an: HR US Infra Equity LP, Wilmington/USA		USD	90.269	-1.374
hält 99,90 % der Anteile an: GLL HRE CORE Properties L.P., Wilmington/USA		USD	800.978	-269
Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain	5,00	BHD	77.127	8.477

Name und Sitz des Unternehmens Angaben der Beträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten	Höhe des Anteils am Kapital in %	Währung	Eigenkapital (§ 266 Absatz 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Beteiligungen				
HANNOVER Finanz GmbH ¹ , Hannover/Deutschland	27,78	EUR	63.434	4.449
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH ¹ , Hannover/Deutschland	20,00	EUR	82.093	647
Meribel Mottaret Limited, St. Helier/Jersey	18,92	EUR	–	–
FinLeap GmbH ¹ , Berlin/Deutschland	8,41	EUR	95.099	-16.411

¹ Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

² Geschäftsjahr zum 30. September 2020

³ Geschäftsjahr zum 31. Juli 2019

Wesentliche Umrechnungskurse

1 EUR entspricht:	Kurse am 31.12.2020
AUD	1,60300
BHD	0,46340
CAD	1,57038
CNY	8,01990
GBP	0,90405
USD	1,22910
ZAR	18,01140

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2020 hielt das Unternehmen Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 7.395.963 TEUR (7.467.536 TEUR) vor. Auf Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 117.978 TEUR (158 TEUR) wurden Abschreibungen über 5.930 TEUR (21 TEUR) nicht vorgenommen, da es sich ausschließlich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Unter der Voraussetzung, dass Wertminderungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen nicht dauerhaft sind und auf die zugrunde gelegten Bewertungsparameter zurückzuführen sind, wurden auf einen Buchwert von 0 TEUR (22.845 TEUR) Abschreibungen in Höhe von 0 TEUR (48 TEUR) nicht vorgenommen. Auf Beteiligungen mit einem Buchwert von 18.188 TEUR (0 TEUR) wurden Abschreibungen über 1.356 TEUR (0 TEUR) nicht vorgenommen, da es sich ausschließlich um vorübergehende Wertminderungen handelt.

Sonstige Kapitalanlagen

Die unter den Sonstigen Kapitalanlagen in der Position „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen Wertpapiere von insgesamt 1.744.324 TEUR (1.534.455 TEUR) sind dem Anlagevermögen zugewiesen. Der beizulegende Zeitwert dieser Bestände beträgt 2.152.932 TEUR (1.836.790 TEUR). Unter der Voraussetzung, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sein werden, wurden auf einen Bestand mit einem Buchwert von 99.642 TEUR (124.520 TEUR) Abschreibungen in Höhe von 10.475 TEUR (9.967 TEUR) nicht vorgenommen. Für Aktien und -investmentanteile erfolgt die Prüfung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung anhand eines gesonderten und standardisierten Verfahrens. Bei Rentenfonds erfolgt die Prüfung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung anhand der Differenz zwischen Einstands- und Zeitwert. Für High-Yield- und Emerging-Market-Fonds bestimmt sich die Dauerhaftigkeit der Wertminderung durch die Differenz zwischen Einstands- und Zeitwert sowie in Abhängigkeit von den Ratings der gehaltenen Vermögenswerte innerhalb der Fonds. Für Private-Equity-, Real-Estate-Investment- und Infrastruktur-Fonds erfolgt die Prüfung der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung unter Aufgreifen der Differenz zwischen Einstands- und Zeitwert sowie unter Berücksichtigung der Investmentstruktur (J-Curve- oder Corefonds).

Insgesamt sind dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 16.763.624 TEUR (16.149.445 TEUR) und einem Zeitwert von 17.896.111 TEUR (16.755.960 TEUR) zugewiesen. Bei Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 1.523.440 TEUR (3.004.391 TEUR) wurden Abschreibungen in Höhe von 14.750 TEUR (51.285 TEUR) nicht vorgenommen. Hinweise auf den Ausfall der Emittenten lagen nicht vor, weshalb eine vollständige Rückzahlung des

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Hannover Re Holdings (UK) Ltd., London/Großbritannien (HHL), als Tochter der Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover, gegründet. Diese fungiert als Zwischenholding für die Rückversicherungsgesellschaften in den USA und Bermuda. In diesem Zusammenhang wurden die Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA (HLR US), die Hannover Finance, Inc., Wilmington, USA (HF US), sowie die Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda (HRB), sowie die Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd., Hamilton, Bermuda (HLRB), in die HHL eingelegt. Die HLR US wurde zunächst in die HF US und dann in die Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda), Hamilton, Bermuda (HLR AmBer), eingelegt. Zum 31. Dezember 2020 wurden außerdem die HLRB auf die HRB verschmolzen.

Nominals am Ende der Laufzeit erwartet und somit nicht mit einer dauerhaften Wertminderung gerechnet wird. Die nicht auf Marktwert abgeschriebenen Bestände betreffen unter anderem CDO-/CLO-Investments. Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit der Buchwerte erfolgt eine modellbasierte Marktwertermittlung unter Einbeziehung von Aufgriffskriterien sowie der Untersuchung der Einhaltung von Besicherungstests der jeweils höherrangigen Tranchen.

Bei Schuldscheinforderungen mit einem Buchwert von 5.000 TEUR (0 TEUR) wurden, unter der Prämisse einer vollständigen Rückführung des Nominalbetrags am Laufzeitende, Abschreibungen von 1.772 TEUR (0 TEUR) nicht vorgenommen.

Für Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 10.000 TEUR (159.080 TEUR) wurde unter Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2020 kein dauerhafter Wertminderungsbedarf identifiziert. Hinweise auf den Ausfall der Emittenten lagen nicht vor, weshalb Abschreibungen in Höhe von 537 TEUR (2.407 TEUR) nicht vorgenommen wurden.

Im Bestand befindet sich ein Spezialfonds, der für die Hannover Rück SE von einem externen Manager aufgelegt wurde. Der Anteil der Gesellschaft am Fonds beträgt 100,0 %. Dabei handelt es sich um einen Renditefonds, der hauptsächlich in europäischen festverzinslichen Wertpapieren anlegt. Als Benchmark dient ein aus dem iBoxx-Universum zusammengesetzter Index. Für die Hannover Rück SE wurden im Berichtsjahr insgesamt 10.427 TEUR (10.358 TEUR) ausgeschüttet. Durch die Veräußerung von Anteilscheinen wurde außerdem ein Abgangsergebnis von 4.200 TEUR (0 TEUR) realisiert. Die Anteile können jederzeit innerhalb von maxi-

mal fünf Tagen zurückgegeben werden. Bei einem Marktwert der Fondsanteile von 1.443.300 TEUR (1.397.152 TEUR) und einem Buchwert von 1.231.124 TEUR (1.214.413 TEUR) ergeben sich stille Reserven in Höhe von 212.176 TEUR (182.739 TEUR).

Zeitwertangaben nach § 54 RechVersV

Die Zeitwerte des Grundvermögens werden jährlich nach dem Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken und die ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien ermittelt. Für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden Ertragswerte bzw. Nettovermögenswerte berechnet. In Einzelfällen werden die fortgeführten Anschaffungskosten als beizulegender Zeitwert herangezogen.

Bei der Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und der anderen Wertpapiere werden Markt- oder Börsenpreise herangezogen. Diese ergeben sich grundsätzlich aus öffentlich verfügbaren Preisstellungen und Rücknahmepreisen zum Bi-

lanzstichtag. Bei Sonderinvestments, bei denen keine öffentlich verfügbaren Preisstellungen vorliegen, erfolgt eine modellbasierte Bewertung unter der Verwendung von Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten oder zum Net Asset Value (NAV). Die Zeitwerte der Wertpapiere, die in illiquiden Märkten gehandelt werden, sowie die der sonstigen Ausleihungen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Bonität des jeweiligen Schuldners sowie der Währung der Ausleihung ermittelt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten und die anderen Kapitalanlagen werden mit den Nominalwerten und in Einzelfällen zum Buchwert angesetzt.

Zeitwertangaben nach § 54 RechVersV der Aktivposten B. I. bis B. III.

in TEUR		2020		
		Bilanzwerte 31.12.	Zeitwerte 31.12.	Differenz 31.12.
B. I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.554	53.710	22.156
B. II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.395.963	12.242.897	4.846.934
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	576.662	597.768	21.106
	3. Beteiligungen	313.872	541.710	227.838
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.535	79.468	933
	5. Summe B. II.	8.365.032	13.461.843	5.096.811
B. III.	Sonstige Kapitalanlagen			
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.798.169	2.208.467	410.298
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.820.748	21.134.248	1.313.500
	3. Sonstige Ausleihungen			
	a) Namensschuldverschreibungen	397.791	422.341	24.550
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	344.865	362.990	18.125
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	621.807	622.948	1.141
	5. Andere Kapitalanlagen	10.301	10.280	-21
	6. Summe B. III.	22.993.681	24.761.274	1.767.593
Gesamt		31.390.267	38.276.827	6.886.560

Die Zeitwertangaben nach § 55 Absatz 7 RechVersV wurden vollständig im Jahr 2020 ermittelt.

Sonstige Forderungen

in TEUR	2020	2019
Forderungen an verbundene Unternehmen	899.012	403.627
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	70.360	67.932
Forderungen aus Sicherungsgeschäften	20.703	4.330
Forderungen aus Umsatzsteuer	11.954	51.473
Forderungen an Finanzbehörden	11.449	11.391
Kautionen	2.924	2.618
Forderungen an Repräsentanzen	2.673	4.236
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	1.777	–
Fällige Zins- und Mietforderungen	362	1.356
Übrige Forderungen	4.297	2.844
Gesamt	1.025.511	549.807

Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände betreffen Steuererstattungsansprüche von 128.706 TEUR (19.474 TEUR).

Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	2020	2019
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	179.744	187.615
Abgegrenzte Verwaltungskosten	9.043	8.958
Übrige	–	–
Gesamt	188.787	196.573

Erläuterungen zu den Passiva

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert 120.597 TEUR. Es ist eingeteilt in 120.597.134 auf den Namen lautende Stückaktien.

Es besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 60.299 TEUR zur Gewährung von Aktien an Inhaber von Wandel- und Optionsanleihen bzw. zur Wandlung von Gewinnschuldverschrei-

bungen oder Genussrechten. Dieses bedingte Kapital ist befristet bis zum 9. Mai 2021.

Weiterhin besteht ein genehmigtes Kapital bis zu 60.299 TEUR, das bis zum 9. Mai 2021 befristet ist. Zur Begebung von Belegschaftsaktien können davon bis zu 1.000 TEUR verwendet werden.

Eigene Anteile

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Hannover Rück SE vom 6. Mai 2020 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 5. Mai 2025 eigene Aktien bis zu 10 % des zum Beschlusszeitpunkt vorhandenen Grundkapitals zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2020 war die Gesellschaft nicht im Besitz von eigenen, voll eingezahlten Stückaktien. Die Gesellschaft hat innerhalb des vergangenen Geschäftsjahres Aktien für Mitarbeiter im Konzern erworben und diese anschließend an sie verkauft.

	2020	
	Zeitpunkt des 1. Erwerbs	Zeitpunkt des 1. Verkaufs
	13. Mai	13. Mai
Zahl der Aktien (Stück)	16.511	16.511
Der auf die Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals (EUR)	16.511,00	16.511,00
Anteil am Grundkapital	0,01 %	0,01 %
Preis (EUR)	137,31	137,31

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert 880.608 TEUR. Die Kapitalrücklage betrifft ausschließlich den Betrag, der bei der Ausgabe von

Anteilen über den rechnerischen Wert des gezeichneten Kapitals erzielt wurde.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2020 unverändert 630.511 TEUR. Aus der Begebung von Belegschaftsaktien reduzierten sie sich um 529 TEUR und aus dem Jahresüberschuss 2020 werden den Gewinnrücklagen 529 TEUR zugeführt. Gemäß § 268 Absatz 8 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HGB besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von 37 TEUR (33 TEUR) für den die ursprünglichen Anschaffungskosten übersteigenden beizulegenden Zeitwert

des Deckungsvermögens abzüglich korrespondierender passiver latenter Steuern. Aufgrund der Abzinsungen der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre besteht – unter Berücksichtigung von passiven latenten Steuern – eine weitere Ausschüttungssperre in Höhe von 8,9 Mio. EUR (8,8 Mio. EUR).

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 713.716 TEUR.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Mit Darlehensvertrag vom 15. September 2010 gewährte die Hannover Finance (Luxembourg) S.A. der Hannover Rück ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 500.000 TEUR zu einem Zinssatz von 5,85 % sowie einer Laufzeit bis zum 11. September 2040 und einem erstmaligen Kündigungsrecht zum 11. September 2020. Dieses wurde im Geschäftsjahr 2020 wahrgenommen.

zu einem Zinssatz von 3,375 % und mit unbegrenzter Laufzeit sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 26. Juni 2025 am Kapitalmarkt platziert.

Mit Darlehensvertrag vom 19. November 2012 gewährte die Hannover Finance (Luxembourg) S.A. der Hannover Rück ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 500.000 TEUR zu einem Zinssatz von 5,131 % und einer Laufzeit bis zum 20. November 2042 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 20. Juni 2023.

Die Hannover Rück hat am 9. Oktober 2019 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,125 % und mit einer Laufzeit bis zum 9. Oktober 2039 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 9. Juli 2029 am Kapitalmarkt platziert.

Die Hannover Rück hat am 15. September 2014 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 500.000 TEUR

Die Hannover Rück hat am 8. Juli 2020 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 500.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,75 % und mit einer Laufzeit bis zum 8. Oktober 2040 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 8. Juli 2030 am Kapitalmarkt platziert.

Beitragsüberträge

in TEUR	2020		2019	
	brutto	netto	brutto	netto
Versicherungszweig				
Feuer	615.301	474.691	548.732	445.870
Haftpflicht	764.121	624.257	668.197	552.299
Unfall	121.818	54.292	97.717	45.342
Kraftfahrt	460.844	377.912	526.189	442.008
Luftfahrt	103.226	87.330	81.849	69.644
Leben	288.950	247.430	264.253	225.588
Sonstige Zweige	979.126	636.986	942.898	683.693
Gesamt	3.333.386	2.502.898	3.129.835	2.464.444

Deckungsrückstellung

in TEUR	2020		2019	
	brutto	netto	brutto	netto
Versicherungszweig				
Unfall	13.460	8.455	12.329	-11.075
Leben	7.029.924	6.913.074	8.434.530	7.739.068
Sonstige Zweige	49.934	26.394	32.083	17.727
Gesamt	7.093.318	6.947.923	8.478.942	7.745.720

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

in TEUR	2020		2019	
	brutto	netto	brutto	netto
Versicherungszweig				
Rückstellung für Entschädigungen und Rückkäufe (außer Renten)				
Feuer	3.614.910	2.590.191	3.518.319	2.563.882
Haftpflicht	9.206.414	7.591.142	9.573.326	7.940.702
Unfall	359.377	288.323	375.311	294.615
Kraftfahrt	4.209.859	3.266.603	4.315.897	3.367.658
Luftfahrt	850.603	636.037	998.254	726.979
Transport	1.168.151	786.626	1.264.537	853.995
Leben	1.322.987	1.214.292	1.216.884	1.131.910
Sonstige Zweige	5.058.193	3.621.393	4.729.406	3.383.613
	25.790.494	19.994.607	25.991.934	20.263.354
Einzelwertberichtigung auf Retrozessionen	–	51.002	–	56.618
	25.790.494	20.045.609	25.991.934	20.319.972
Renten-Deckungsrückstellung				
Haftpflicht	3.006	2.927	2.599	2.545
Unfall	36.445	36.438	33.581	33.574
Kraftfahrt	17.724	16.066	19.037	17.532
Leben	26.669	26.669	28.214	28.214
	83.844	82.100	83.431	81.865
Gesamt	25.874.338	20.127.709	26.075.365	20.401.837

Das Nettoabwicklungsergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung (ohne Kranken) ist insgesamt positiv und beträgt

263,0 Mio. EUR (188,7 Mio. EUR) bzw. 1,5 % (1,1 %) bezogen auf die Eingangsrückstellung.

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

in TEUR	2020			
	Stand am 1.1.	Zuführung	Entnahme und Auflösung	Stand am 31.12.
Schwankungsrückstellung				
Feuer	206.024	134.861	–	340.885
Haftpflicht	1.024.365	316.996	–	1.341.361
Unfall	22.444	22.817	–	45.261
Kraftfahrt	488.822	209.031	–	697.853
Luftfahrt	170.718	38.004	–	208.722
Transport	299.643	25.525	–	325.168
Sonstige Zweige	765.839	14.390	60.140	720.089
	2.977.855	761.624	60.140	3.679.339
Rückstellungen, die der Schwankungsrückstellung ähnlich sind – Großrisiken –				
Feuer	32.812	–	6.205	26.607
Haftpflicht	15.920	210	5.289	10.841
Unfall	–	–	–	–
Kraftfahrt	1.103	53	–	1.156
Luftfahrt	–	–	–	–
Transport	–	–	–	–
Sonstige Zweige	49.678	3.751	–	53.429
Gesamt	3.077.368	765.638	71.634	3.771.372

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

in TEUR	2020		2019	
	brutto	netto	brutto	netto
Gewinnanteile	525.898	353.800	508.948	311.011
Provisionen	-1.236	-443	-3.013	-2.412
Beitragsstorno	1.323	1.323	1.134	1.145
Verkehrsofferhilfe	–	–	–	–
Gesamt	525.985	354.680	507.069	309.744

Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt

in TEUR	2020		2019	
	brutto	netto	brutto	netto
Versicherungszweig				
Feuer	4.724.208	3.542.187	4.413.408	3.340.401
Haftpflicht	11.365.119	9.604.688	11.320.977	9.567.607
Unfall	661.287	430.406	627.869	383.716
Kraftfahrt	5.396.600	4.368.096	5.356.071	4.321.529
Luftfahrt	1.167.887	936.551	1.256.270	971.163
Transport	1.504.490	1.121.206	1.571.448	1.158.791
Leben	8.861.664	8.556.501	10.137.891	9.265.552
Sonstige Zweige	6.917.738	5.094.031	6.585.265	4.933.842
	40.598.993	33.653.666	41.269.199	33.942.601
Einzelwertberichtigung auf Retrozessionen	–	51.002	–	56.618
Gesamt	40.598.993	33.704.668	41.269.199	33.999.219

Andere Rückstellungen

in TEUR	2020	2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	113.737	107.586
Rückstellungen für Steuern	90.657	110.577
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen	52.730	59.316
Rückstellung für Zinsen gemäß § 233a AO	33.185	36.845
Rückstellung für drohende Verluste	28.165	5.778
Rückstellung für betriebliche Altersversorgung	8.829	5.631
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	4.417	4.565
Rückstellung für Altersteilzeit	2.399	1.923
Rückstellungen für Lieferantenrechnungen	2.370	2.832
Rückstellungen für Rechtsverfolgungskosten	854	894
Übrige Rückstellungen	9.166	9.635
	142.115	127.419
Gesamt	346.509	345.582

Der Unterschiedsbetrag zwischen Abzinsungen der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt – unter Berücksichtigung von passiven latenten Steuern – 8,9 Mio. EUR (8,8 Mio. EUR).

Die Verrechnung von Vermögensgegenständen bzw. den dazugehörigen Aufwendungen und Erträgen gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB erfolgt bei den Pensionsrückstellungen und bei der Rückstellung für Altersteilzeit. Pensionsverpflichtungen und Rückdeckungsversicherungen werden in Höhe von

187 TEUR (183 TEUR) saldiert. Die Rückstellung für Altersteilzeit von 3.656 TEUR (2.357 TEUR) wird mit Planvermögen mit einem Zeitwert von 1.508 TEUR (652 TEUR) gemäß § 246 Absatz 2 HGB saldiert. Im Zusammenhang damit werden Erträge von 7 TEUR (29 TEUR) mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 5 TEUR (4 TEUR) verrechnet.

Die Bewertung des Planvermögens Altersteilzeit erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB auf der Basis von Zeitwerten. Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen 1.494 TEUR (1.484 TEUR).

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	409.629	548.864
Verbindlichkeiten aus Rückkaufgeschäften	22.969	59.978
Verbindlichkeiten aus Zinsen und LOC	21.120	21.090
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.125	8.601
Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden	6.136	69.099
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten	5.761	10.762
Verbindlichkeiten aus Hedge Accounting	5.231	14.003
Verbindlichkeiten aus nicht zugeordneten Zahlungen	2.339	–
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	1.740	–
Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Verpflichtungen aus Altersversorgung	473	238
Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen	8	8
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	1	855
Verbindlichkeiten aus Optionsprämien	–	–
Übrige Verbindlichkeiten	3.482	1.016
Gesamt	486.014	734.514

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung wurden im Geschäftsjahr zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) eingegangen. Die dabei ausgetauschten

Bestände werden vollständig besichert. Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften 22.969 TEUR (59.978 TEUR).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gesamtes Versicherungsgeschäft

in TEUR	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Versicherungszweig	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge		Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	
Feuer	3.312.703	2.937.280	3.193.578	2.788.789	2.025.089	1.762.536	-14.431	-21.562
Haftpflicht	2.410.171	2.316.791	2.267.980	2.123.418	1.796.744	1.677.114	-307.374	-197.832
Unfall	509.702	442.018	480.757	425.433	291.819	252.741	25.266	34.653
Kraftfahrt	2.734.725	2.945.180	2.751.762	2.898.760	1.744.543	1.861.459	-177.754	-156.348
Luftfahrt	322.379	257.670	293.630	258.399	236.055	173.797	27.352	10.172
Transport	459.883	453.540	459.883	453.540	181.051	174.862	6.334	140.149
Sonstige Versicherungszweige	4.441.274	3.962.446	4.350.553	3.816.653	2.722.805	2.506.086	-420.443	-137.550
Summe Schaden- und Unfallversicherungen	14.190.837	13.314.925	13.798.143	12.764.992	8.998.106	8.408.595	-861.050	-328.318
Leben	5.026.184	4.757.944	4.986.481	4.673.019	3.925.220	3.817.957	-42.074	94.612
Gesamtes Versicherungsgeschäft	19.217.021	18.072.869	18.784.624	17.438.011	12.923.326	12.226.552	-903.124	-233.706

in TEUR	2020	2019
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	11.220.532	12.700.432
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.670.208	4.791.399
Rückversicherungssaldo	-280.670	-358.934

Gemäß Angabe § 27 Absatz 3 und 4 RechVersV werden die Versicherungsverträge mit der HDI-Sachgruppe um einen Monat zeitversetzt erfasst. Das Prämienvolumen für 2020 beträgt insgesamt 854,6 Mio. EUR (822,6 Mio. EUR). Davon betreffen 2,7 Mio. EUR (0,7 Mio. EUR) den Monat Dezember 2019.

Den technischen Zinsertrag haben wir gemäß § 38 RechVersV berechnet und von der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung übertragen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

in TEUR	2020	2019
Festverzinsliche Wertpapiere	46.236	38.438
Verwaltungskosten	33.431	31.718
Devisentermingeschäfte	15.811	5.389
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.299	456
Aktien und Investmentanteile	10.306	1.168
Futures, Optionsgeschäfte und versicherungstechnische Derivate	7.665	4.366
Grundstücke	3.522	3.296
Depot-, Bankgebühren und Beratungskosten	1.363	981
Zinsen	353	118
Depotforderungen	7	892
Namenschuldverschreibungen und übrige Ausleihungen	5	–
Sonstige	–	14
Gesamt	129.998	86.836

Sonstige Erträge

in TEUR	2020	2019
Währungskursgewinne	105.402	71.144
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	34.071	25.292
Erträge aus gegebenen Garantien	9.277	10.963
Erträge aus Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	7.998	9.020
Erträge aus der Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	6.297	6.868
Zinsen gemäß § 233a AO	5.690	3.543
Zinserträge	4.958	4.059
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	4.549	4.706
Erträge aus Joint Ventures	2.024	–
Erträge aus dem Abrechnungsverkehr	631	1.001
Veräußerungserlöse	68	49
Kostenerstattungen	43	330
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	35	46
Erträge aus Steuererstattungen	–	1.379
Übrige Erträge	5.668	3.959
Gesamt	186.711	142.359

Sonstige Aufwendungen

in TEUR	2020	2019
Finanzierungszinsen	87.904	90.272
Währungskursverluste	85.133	30.772
Depotzinsen	72.017	68.141
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	60.469	60.811
Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen	34.905	26.053
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	17.296	7.886
Aufwendungen für Joint Ventures	7.800	4.726
Zinsen Altersversorgung	2.632	2.898
Aufwendungen für Akkreditive	2.109	1.758
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	1.197	1.139
Abschreibung auf Forderungen	237	527
Zinsen aus dem Rückversicherungsverkehr	205	213
Aufzinsung Rückstellungen/Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	43	47
Zinsen gemäß § 233a AO	38	–
Übrige Zinsen und Aufwendungen	1.757	2.017
	373.742	297.260
davon ab: Technischer Zins	7.619	5.997
Gesamt	366.123	291.263

Bei den Honoraren des Abschlussprüfers ist von der Befreiungsregelung des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht worden; die geforderten Angaben sind im Konzernabschluss der Hannover Rück enthalten.

Der Abschlussprüfer hat neben dem Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2020 auch das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Be-

richtspaket geprüft sowie eine prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse durchgeführt. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020.

Ferner hat der Abschlussprüfer andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung erbracht. Die Steuerberatungsleistungen umfassen die steuerliche Beratung zu Einzelsachverhalten.

Aufwendungen für Personal

in TEUR	2020	2019
1. Löhne und Gehälter	149.786	149.248
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	22.580	21.454
3. Aufwendungen für Altersversorgung	13.914	13.138
Aufwendungen insgesamt	186.280	183.840

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung folgende Verwendung des Bilanzgewinns vorzuschlagen:

Vorschlag zur Gewinnverwendung

in EUR	2020
Ausschüttung von 4,50 EUR Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	542.687.103,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	557.312.897,00
Bilanzgewinn	1.100.000.000,00

Sonstige Erläuterungen

Die Hannover Rück hat über ihre Tochtergesellschaft Hannover Finance (Luxembourg) S.A. eine nachrangige Schuldverschreibung am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die im Jahr 2012 begebene Anleihe, deren Anleihevolumen 500,0 Mio. EUR beträgt, hat die Hannover Rück durch eine nachrangige Garantie abgesichert. Darüber hinaus hat die Hannover Rück zwei nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von jeweils 500,0 Mio. EUR, eine nichtnachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR und eine nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt 3.000,0 Mio. EUR.

Zur Besicherung versicherungstechnischer Verbindlichkeiten haben für uns verschiedene Kreditinstitute Bürgschaften in Form von Letters of Credit gestellt. Der Gesamtbetrag belief sich zum Bilanzstichtag auf 2.200,1 Mio. EUR (2.359,7 Mio. EUR) und sichert auch Tochterunternehmen ab.

Bei den Sonderinvestments und Anteilen an verbundenen Unternehmen bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 292,1 Mio. EUR (405,1 Mio. EUR).

Unter Novationsklauseln in Rückversicherungsverträgen der Tochtergesellschaften mit fremden Dritten werden wir bei bestimmten Konstellationen in die Rechte und Pflichten der Tochtergesellschaften unter den Verträgen eintreten. Im Falle der Übertragung der Verträge auf die Hannover Rück werden von der jeweiligen Tochtergesellschaft Aktiva in Höhe der Reserven übertragen. Zum 31. Dezember 2020 bestanden umgerechnet bei den Tochtergesellschaften Reserven in Höhe von 5.287.947 TEUR (5.049.278 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde auf die Abgabe von weichen Patronatserklärungen verzichtet.

Die Hannover Rück hat für verbundene Unternehmen gegenüber Dritten Garantien in Höhe von insgesamt 6.089,1 Mio. USD (5.996,4 Mio. USD) abgegeben. Die Laufzeit der Garantien bemisst sich nach den abgesicherten Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens. Die Hannover Rück erhält hierfür Avalprovisionen. Weiterhin wurde eine Garantie in Höhe von 10,0 Mio. GBP (10,0 Mio. GBP) abgegeben. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 250,0 Mio. USD (400,0 Mio. USD), Zahlungsverpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften in Südafrika aus den von ihnen gezeichneten Erst- und Rückversicherungsverträgen sowie ein Haftungsverhältnis gegenüber unserer australischen Tochtergesellschaft im Zusammenhang mit einem Finanzierungsinstrument. Gegenüber der HDI Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 6.350 TEUR (3.380 TEUR).

Weitere Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Im Berichtsjahr und am Bilanzstichtag – abgesehen von Verfahren im Rahmen des üblichen Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts – bestanden keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten. Weitere, aus der Jahresbilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter beträgt im Geschäftsjahr 1.542, davon 90 leitende Angestellte und 1.452 Angestellte. Der Vergütungsbericht ist in dem zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft auf den Seiten 119 bis 140 des Konzerngeschäftsberichts aufgeführt. Insgesamt beliefen sich die Bezüge des Vorstandes der Hannover Rück auf 7,6 Mio. EUR (9,3 Mio. EUR). An aktive Vorstände wurden im Geschäftsjahr 8.029 Share Awards (Wertrechte) mit einem Zeitwert von 1,0 Mio. EUR gewährt. Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des Vorstandes und

deren Hinterbliebene beliefen sich auf 1.298 TEUR. Für laufende Pensionen früherer Vorstandsmitglieder wurden 20.414 TEUR passiviert. Die Vergütung des Aufsichtsrates beträgt 760 TEUR (780 TEUR).

Die Angaben für den Vorstand und Aufsichtsrat sind auf den Seiten 2 bis 5 aufgeführt.

Die Anteilsbesitzliste ist auf den Seiten 18 bis 21 aufgeführt.

Die Talanx AG, Hannover, hält eine Mehrheitsbeteiligung an unserem Unternehmen. Die Talanx AG, Hannover, und der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover, beziehen unseren Abschluss in ihre Konzernabschlüsse ein, die im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Hannover Rück SE haben am 3. November 2020 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und über die Website dauerhaft zugänglich gemacht (www.hannover-rueck.de/189536/entsprechenserklärung).

Die Gesellschaft hat zum Abschlussstichtag gegenläufige Devisentermingeschäfte in Höhe von nominal 1.335,26 Mio. ZAR (77,7 Mio. USD), nominal 36,0 Mio. CAD (27,4 Mio. USD), nominal 113,5 Mio. AUD (86,2 Mio. USD), nominal 116,5 Mio. GBP (158,6 Mio. USD), nominal 56,0 Mio. SGD (41,6 Mio. USD), nominal 320,0 Mio. HKD (41,3 Mio. USD), nominal 261,0 Mio. CNY (39,4 Mio. USD), nominal 1.997,8 Mio. TWD (70,8 Mio. USD), nominal 7.206,5 Mio. KRW (6,5 Mio. USD), nominal 521,4 Mio. USD (426,9 Mio. EUR) und nominal 12,5 Mio. USD (938,3 Mio. INR), jeweils zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Das gegenüber dem Kontrahenten eingegangene Risiko wird vollständig inklusive des Ausfallrisikos an vier verbundene Unternehmen weitergereicht. Die Geschäfte mit den verbundenen Unternehmen bilden hierbei die Grundgeschäfte und die mit den konzernexternen Kontrahenten die Sicherungsgeschäfte der Bewertungseinheit. Sowohl die Zins- als auch die Währungsrisiken der Grundgeschäfte werden in einer Mikro hedge-Beziehung abgesichert. Die gegenläufigen Effekte aus den Bewertungseinheiten sind vollständig korreliert und werden unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet. Die Wirksamkeit der Mikro hedges wird anhand der Critical-Term-Methode durchgeführt. Zum 31. Dezember 2020 wiesen die Grundgeschäfte in Summe positive Zeitwerte in Höhe von 14,6 Mio. EUR und negative Zeitwerte in Höhe von 1,5 Mio. EUR auf. Die in mehreren Tranchen abgeschlossenen Devisentermingeschäfte haben unterschiedliche Fälligkeiten, wobei die letzte Transaktion im Jahr 2022 ausläuft.

Im Bestand der Gesellschaft befinden sich darüber hinaus 20 Devisentermingeschäfte von nominal 640,0 Mio. HKD (82,4 Mio. USD), nominal 1.010,8 Mio. HKD (3.357,0 Mio. TWD), nominal 1.059,2 Mio. PHP (20,9 Mio. USD), nominal 379,0 Mrd. IDR (25,0 Mio. USD), nominal 25,2 Mrd. KRW (21,0 Mio. EUR), nominal 4.969,3 Mio. INR (64,9 Mio. USD), nominal 520 Mio. AUD (299,4 Mio. EUR), nominal 44,0 Mio. AUD (31,6 Mio. USD) und nominal 139,7 Mio. CAD (89,1 Mio. EUR) mit unterschiedlichen Laufzeiten (die letzte Transaktion läuft bis 2027), die nicht zu Bewertungseinheiten zusammengefasst sind. Die den Geschäften zugrunde liegenden Risiken sind auf die Niederlassungen in Hongkong und Malaysia übertragen bzw. verbleiben bei der Hannover Rück Deutschland. Die negativen beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 1,8 Mio. EUR (1,5 Mio. USD), 13,3 Mio. EUR (21,3 Mio. AUD) und 0,7 Mio. EUR (24,6 Mio. TWD) sind vollständig als Drohverlustrückstellungen in der Bilanz passiviert. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates mithilfe des Zinsparitätsmodells.

Die Hannover Rück sichert sich grundsätzlich gegen Währungsrisiken durch Bedeckung von Währungspassiva mit währungskongruenten Währungsaktiva ab. Dadurch sollen währungskursinduzierte Wertänderungen der Währungspassiva (Grundgeschäft) durch gegenläufige Wertänderungen der Währungsaktiva (Sicherungsinstrument) kompensiert werden. Kongruent bedeckte Passiva werden zusammen mit den sie bedeckenden Aktiva pro Währung jeweils zu einer bilanziellen Bewertungseinheit im Rahmen von Portfolio-Hedges zusammengefasst. Das Volumen beträgt 24.983,9 Mio. EUR (25.876,3 Mio. EUR). Im Bestand befinden sich versicherungstechnische Derivate mit einem Nominalvolumen von 4,9 Mio. EUR, die Erdbebenrisiken in Japan abbilden. Die Risiken wurden durch Gegengeschäfte kompensiert.

Im Geschäftsjahr wurden die gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechte in Form von virtuellen Aktien (Share Awards) in Höhe von 16,8 Mio. EUR durch Equity Swaps abgesichert. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share Awards nach fünf Jahren. Das abgesicherte Risiko beträgt 3,8 Mio. EUR. Grund- und Sicherungsgeschäft wurden gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Einfrierungsmethode). Die Effektivität ergibt sich aus der Parallelität der Auszahlungen aus den Equity Swaps zur Wertänderung der Hannover Rück-Aktie. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt über die Wertänderung von Equity Swaps und Share Awards. Im April 2020 wurden Share Awards im Wert von 7,0 Mio. EUR ausgezahlt. Die Sicherung durch Equity Swaps führte zu einem positiven Ergebniseffekt in Höhe von 2,4 Mio. EUR.

Für alle mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäfte haben wir nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Auszugleichende Nachteile im Sinne des § 311 Absatz 1 AktG sind uns nicht entstanden.

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Hannover Rück hatten.

Hannover, den 8. März 2021

Der Vorstand



Henchoz



Althoff



Chèvre



Jungsthöfel



Dr. Miller



Dr. Pickel



Sehm

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hannover Rück SE, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hannover Rück SE, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannover Rück SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind

von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir

keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

(1) Bewertung der Deckungsrückstellung

(a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ Deckungsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 7.093,3 Mio (14,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung wurde im Wesentlichen für die betriebene Rückversicherung in den Sparten der Lebens- und Krankenrückversicherung gebildet.

Die Bewertung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung leitet sich aus der Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden vom Barwert der zukünftigen Leistungen an Zedenten abzüglich des Barwerts der von den Zedenten noch zu zahlenden Beiträge unter Anwendung des handelsrechtlichen Vorsichts- und Realisationsprinzips gemäß den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ab. In Abhängigkeit von dem Vertragskonstrukt sowie dem regulären Geschäftsverlauf beruht die Berechnung entweder auf einer Kombination aus vorliegenden Zedentenabrechnungen, gegebenenfalls adjustiert um Schätzungen des Vertragsverlaufs für noch nicht vorliegende Abrechnungsperioden, oder aber auf modellbasierten eigenen Berechnungen der Deckungsrückstellung. Bei der Bewertung werden auch Schätzungen der Bewertungsparameter, insbesondere in Bezug auf die anzusetzenden biometrischen Rechnungsgrundlagen wie Wahrscheinlichkeiten für Sterblich- und Langlebigkeit, gegebenenfalls inklusive Trends, Invalidität sowie sozioökonomischen Faktoren wie angenommene Ver-

- (1) Bewertung der Deckungsrückstellung
- (2) Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden-Rückversicherung
- (3) Ermittlung der geschätzten Bruttoprämie

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

haltensweisen der Versicherungsnehmer (z.B. Storno) vorgenommen. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Deckungsrückstellungen.

Die Einschätzung der Auskömmlichkeit der gemeldeten Deckungsrückstellungen, der vorgenommenen Schätzungen bei fehlenden Zedentenabrechnungen, als auch die modellbasierten Berechnungen der Deckungsrückstellung unterliegen dabei erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter und damit verbundenen Schätzunsicherheiten.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Komplexität der zugrundeliegenden Berechnungen, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(b) Im Rahmen der Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung gemeinsam mit unseren Aktuaren die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt.

Zur Beurteilung haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir dabei auf Kontrollen gelegt, die sicherstellen, dass neue Produkte und Verträge korrekt klassifiziert werden bzw. Annahmeänderungen richtig in den Systemen umgesetzt werden.

Aufbauend auf den Kontrollprüfungen haben wir weitere analytische und aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Im Rahmen von Einzelfallprüfungen haben wir die korrekte und sachgerechte Verwendung von vorliegenden Zedentenabrechnungen bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen beurteilt, indem wir die zur Herleitung verwendeten aktuariellen Verfahren analysiert haben. Insbesondere haben wir untersucht, ob nach handelsrechtlichen Kriterien ausreichende Sicherheiten in die Bewertung eingegangen sind oder ob gegebenenfalls Reservestärkungen erforderlich sind. Weiterhin haben wir

die Entwicklung der Deckungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr analysiert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Annahmen den aktuell vorliegenden Zedenteninformationen, aktuellen Geschäftsentwicklungen sowie unseren Erwartungen aus Marktbeobachtungen entsprechen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen, die der Bewertung der Deckungsrückstellung zugrunde liegen, insgesamt geeignet sind.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Bewertung Passiva“ und „Erläuterungen zu den Passiva“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben werden im Lagebericht der Gesellschaft im Abschnitt „Chancen und Risikobericht“, Unterabschnitt „Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ dargestellt.

(2) Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden-Rückversicherung

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von € 25.874,3 Mio (52,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Ein wesentlicher Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entfällt auf die Schaden-Rückversicherung. Gemäß § 341g HGB sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen Rückstellungen zu bilden (sog. „Schadenrückstellungen“).

Die Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung werden unter Berücksichtigung der Zedentenaufgaben auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt. Die Bewertung der handelsrechtlichen Schadenrückstellung leitet sich dabei aus der Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden ab, die eine ausreichend lange Datenhistorie und eine Stabilität der beobachteten Daten erfordern. In die mathematischen Methoden fließen dabei Annahmen über Prämien, Endscha-denquoten und Abwicklungsmuster ein, die auf einer Experteneinschätzung auf Basis von Erfahrungen aus der Vergangenheit aufbauen. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Bildung der Schadenrückstellung für das Gesamtgeschäft. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Verfahren und weiterer Einflussgrößen in Bezug auf Unsicherheiten wird seitens der gesetzlichen Vertreter die Höhe für die handelsrechtliche Schaden-

rückstellung festgelegt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen und damit insbesondere die Schadenrückstellungen sind so zu bemessen, dass sichergestellt ist, dass die Gesellschaft als Versicherer ihre Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann (besonderes Vorsichtsprinzip) und dass der Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit eingehalten wird.

Die Ermittlung der Schadenrückstellung erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Rückstellung haben. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war die Bewertung dieser Rückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen der Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung gemeinsam mit unseren Aktuaren die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt.

Wir haben unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit

der internen Kontrollen zu beurteilen. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir dabei auf Kontrollen gelegt, die sicherstellen, dass die verwendeten Daten angemessen und vollständig sind und der Berechnungsprozess einer ausreichenden Form der Qualitätssicherung unterliegt.

Aufbauend auf die Kontrollprüfung haben wir weitere analytische und aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellung vorgenommen. Unsere internen Bewertungsspezialisten haben in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die Angemessenheit der von der Gesellschaft verwendeten Methoden beurteilt. Ferner haben unsere internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand von Branchenwissen sowie Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Praktiken gewürdigt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf das Gesamtgeschäft gewürdigt. Ins-

(3) Ermittlung der geschätzten Bruttoprämie

- (a) Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte Bruttobeträge in Höhe von € 19.217,0 Mio aus.

Übernommene Rückversicherungsbeiträge werden entsprechend den Bedingungen der Rückversicherungsverträge bilanziert. Bei fehlenden Abrechnungen der Zedenten hat die Gesellschaft ergänzende oder vollständige Schätzungen der Beiträge vorgenommen. Von den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen sind rund € 6.568,4 Mio bzw. 34,18 % geschätzt worden. Die Schätzungen beruhen auf Annahmen und weisen daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, erhebliche Unsicherheiten und Ermessensspielräume auf.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung des geschätzten Beitragsvolumens für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Für Zwecke der Prüfung der geschätzten Bruttoprämie haben wir im ersten Schritt die Aufbauprüfung des Beitrags- und Schätzungsprozesses durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir die wesentlichen Schlüsselkontrollen identifiziert und deren Ausgestaltung analysiert. Darauf aufbauend haben wir im Rahmen der Funktionsprüfung die Wirksamkeit der im Prozess implementierten Schlüsselkontrollen getestet sowie die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen beurteilt, indem wir das Berechnungsverfahren zur Herleitung der

besondere haben wir untersucht, ob nach handelsrechtlichen Kriterien ausreichende Sicherheiten in die Bewertung eingegangen sind oder ob gegebenenfalls Reservestärkungen erforderlich sind. Im Zuge dessen wurde auch die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu der Schadenrückstellung insgesamt geeignet sind.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen der Schaden-Rückversicherung sind in den Abschnitten „Bewertung Passiva“ und „Erläuterungen zu den Passiva“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben werden im Lagebericht der Gesellschaft im Abschnitt „Chancen und Risikobericht“, Unterabschnitt „Versicherungstechnische Risiken der Schaden-Rückversicherung“ dargestellt.

geschätzten Bruttoprämie nachvollzogen und analysiert haben. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise gewürdigt.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungshandlungen haben wir die wesentlichen Annahmen einer Schätzung kritisch hinterfragt und uns von der Gesellschaft entsprechende Begründungen zur Schätzung darlegen lassen. Anhand von Informationen zu den im Vorjahr erwarteten Beiträgen haben wir einen Abgleich mit den tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen und somit Rückschlüsse auf die Qualität der Schätzungen gezogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Berechnungsverfahren zur Herleitung der geschätzten Bruttoprämie insgesamt geeignet sind.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur geschätzten Bruttoprämie sind in den Abschnitten „Bewertung Passiva“ und „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB
- die im Lagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben zur Solvency II-Berichterstattung

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des ge-

prüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungsle-

gungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie

in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsver-

merk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und

im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei HannoverRueckSE_EA_LB_2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

(Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 10. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Hannover Rück SE, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Röcker.

Hannover, 9. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dennis Schnittger
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hannover Rück SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf ein-

schließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hannover Rück SE beschrieben sind.

Hannover, den 8. März 2021

Der Vorstand



Henchoz



Althoff



Chèvre



Jungsthöfel



Dr. Miller



Dr. Pickel



Sehm

Bericht des Aufsichtsrates der Hannover Rück SE

Im Geschäftsjahr 2020 befassten wir uns als Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften. Ein Schwerpunkt in diesem Jahr bildeten die Auswirkungen der Covid-19-Krise. Wir berieten den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwachten die Geschäftsführung auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichterstattung. Der Aufsichtsrat der Hannover Rück SE kam zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, um nach entsprechenden Beratungen die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Zudem fasste der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. Die Sitzungen wurden im Einklang mit den jeweils geltenden Risikomaßnahmen zur Verminderung der Ansteckungsgefahr durch Covid-19 im gemischten Format abgehalten, d. h. mit teilweise physischer und teilweise virtueller Präsenz. An den Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2020 haben – mit Ausnahme der Sitzung im Mai, an deren Teilnahme Frau Dr. Lipowsky und Herr Dr. Schipporeit verhindert waren – jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Bei den Sitzungen der Ausschüsse haben immer alle Gremienmitglieder ordnungsgemäß teilgenommen. An zwei Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen ferner zwei Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht virtuell teil. Die individuelle Sitzungsteilnahme kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Teilnahmequote	
	Anzahl Sitzungen	in %
Teilnahme im Aufsichtsratsplenum		
Torsten Leue	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Natalie Bani Ardalán	4/4	100
Frauke Heitmüller	4/4	100
Ilka Hundeshagen	4/4	100
Dr. Ursula Lipowsky	3/4	75
Dr. Michael Ollmann	4/4	100
Dr. Andrea Pollak	4/4	100
Dr. Erhard Schipporeit	3/4	75
Teilnahme im Finanz- und Prüfungsausschuss		
Torsten Leue	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Dr. Ursula Lipowsky	4/4	100
Teilnahme im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten		
Torsten Leue	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Dr. Erhard Schipporeit	4/4	100

Wir ließen uns vom Vorstand auf Basis der Quartalsmitteilungen schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte sowie die Lage des Unternehmens und des Konzerns unterrichten. Zwischen den ordentlichen Sitzungsintervallen nahmen wir unter anderem schriftliche Berichte über wesentliche Veränderungen aufgrund der Geschäftsauswirkungen aus Covid-19, die Mitteilung an den Kapitalmarkt im Hinblick auf das kommunizierte Gewinnziel für 2020 vom 21. April 2020 sowie über die Position der Gesellschaft hinsichtlich ihrer Dividendenpolitik entgegen. Zu Berichten über Themen, die federführend von Schlüsselfunktionen wahrgenommen werden, hatten wir Gelegenheit, uns jeweils direkt mit den Funktionsträgern auszutauschen. Die Quartalsberichte mit den Abschlussbestandteilen und Kennzahlen für den Hannover Rück-Konzern stellten eine wichtige Informationsquelle für den Aufsichtsrat dar. Unter anderem zu Personalangelegenheiten auf Vorstandsebene sowie regelmäßig betreffend Themen zur internen Organisation des Aufsichtsrates besprachen wir uns auch ohne Beisein des Vorstandes.

Wir nahmen eine Analyse der Ergebnisse des Jahres 2019 in der Schaden- und Personen-Rückversicherung entgegen und ließen uns die Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2020 sowie die operative Planung für das Geschäftsjahr 2021 vom Vorstand darstellen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde überdies vom Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen sowie über die Risikolage des Unternehmens unterrichtet. Insgesamt haben wir im Rahmen unserer gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeit an den Entscheidungen des Vorstandes mitgewirkt und uns von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) erforderlich.

Schwerpunkte der Beratung im Plenum

In der Sitzung am 10. März 2020 erörterte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss sowie Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 im Detail. Wie auch im Vorjahr erläuterte der Vorstand hierzu alle wesentlichen Kennzahlen aus Versicherungstechnik und Nichtversicherungstechnik sowie Eckdaten aus der Kapitalanlage. Die Wirtschaftsprüfer präsentierten uns direkt die Ergebnisse der Prüfung und schilderten deren Ablauf. Zusätzlich wurde über die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung gesprochen. Der Vorstand stellte einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2020 dar, und wir diskutierten die wesentlichen Erkenntnisse aus den Compliance-, Revisions- sowie Risikoberichten. Bei der jährlichen Revision der Kapitalanlagerichtlinien wurden diese unter anderem im Hinblick auf einige formelle und prozessuale Klarstellungen sowie auf Anpassung der Rating-Limits für die Verteilung des Kreditrisikos von festverzinslichen Wertpapieren detaillierter beschrieben. Auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses wurde nach Erstbestellung für die Prüfung des Geschäftsjahres 2018 erneut die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. In Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2020 wurde die Tagesordnung diskutiert und beschlossen. Zudem war über eine Aktualisierung der Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie für den Aufsichtsrat, welche im Wesentlichen aufgrund des Wachstums der Gesellschaft seit der letzten Änderung angezeigt war, zu beschließen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurde außerdem im Anschluss daran auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht (<https://www.hannover-rueck.de/1534623/geschäftsordnung-fur-den-aufsichtsrat-der-hannover-ruck-se.pdf>). Ferner wurde die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstandes auf der Grundlage der Feststellungen zur Erreichung der jeweiligen individuellen Ziele für das Geschäftsjahr 2019 festgelegt. Hierzu bezogen wir – wie üblich – auch die Ergebnisse externer Vergütungsstudien zum Marktvergleich in unsere Erwägungen mit ein. Zusätzlich erörterten wir die Ergebnisse aus dem in Auftrag gegebenen Marktvergleich über die betriebliche Altersversorgung für Vorstände im Detail.

Im Nachgang zur Sitzung beschloss der Aufsichtsrat am 31. März 2020 im schriftlichen Verfahren, dass die Hauptversammlung am 6. Mai 2020 aufgrund der Pandemiesituation ohne Präsenz und virtuell abgehalten und entsprechend von den vom Gesetzgeber ermöglichten formalen Sonderbestimmungen bei Einberufung und Durchführung Gebrauch gemacht werden sollte.

Am 5. Mai 2020 wurde unsere Sitzung zum ersten Mal aufgrund der Pandemielage im hybriden Format, d. h. unter teilweise persönlicher und teilweise virtueller Teilnahme sowie den daraus resultierenden Vorsichtsmaßnahmen, abgehalten.

Frau Dr. Lipowsky und Herr Dr. Schipporeit waren an einer Teilnahme verhindert und gaben ihre Stimmen zu den jeweiligen Beschlussfassungen gemäß § 12 Absatz 2 der Satzung der Hannover Rück SE schriftlich ab. Der Vorstand berichtete uns über das 1. Quartal 2020, wobei zusätzlich im Detail auf die Effekte und Maßnahmen infolge der Covid-19-Pandemie einzugehen war. Wir tauschten uns näher zu den Gesamtergebnissen aus dem Vorjahr aus, wozu uns der Vorstand entsprechende Analysen zur Qualität der Schadenreserven in der Schaden-Rückversicherung und dem Intrinsic Value Creation (IVC) präsentierte. Zusätzlich zum Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr, welcher ebenfalls von den Unsicherheiten aus der Covid-19-Krise geprägt war, stellten die Auseinandersetzung mit dem Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) sowie die Kapitalisierung nach Solvency II weitere Beratungsschwerpunkte dar. Daran anknüpfend wurden der Aufbau des Regular Supervisory Reports (RSR) sowie dessen Unterschiede und Überschneidungen mit dem ORSA dargestellt. Zusätzlich zu der Covid-19-Krise stand außerdem in der Sitzung die Besprechung und Beschlussfassung über die Grundsätze der Strategie für den kommenden Zyklus 2021–2023 im Vordergrund. Anschließend an die Strategie 2018–2020 präsentierte uns der Vorstand hierzu die Stärken der Gesellschaft, welche es weiter zu pflegen und fortzuführen gilt, konkrete Bereiche, in denen Chancen gesehen werden und Investitionen geplant sind und die Zielsetzungen für den nächsten Zyklus. Unter anderem aufgrund der Unsicherheiten darüber, wie die Pandemie sich weiter entwickeln würde und welche geschäftlichen Auswirkungen sie langfristig haben könnte, luden wir den Vorstand ein, über den Stand der Strategieentwicklung in der Sitzung im November erneut zu berichten. Zudem wurden ein Bericht über die Kapitalanlagerendite im Wettbewerbsvergleich sowie ein detaillierter Bericht über die Sicherstellung der Profitabilität im Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft entgegengenommen. Schließlich stellte der Vorstand in Aussicht, dass intern an den Vorbereitungen einer potenziellen zusätzlichen Begebung von Hybridkapital in Höhe von 500 Mio. EUR im laufenden Jahr gearbeitet werde.

Die in der Maisitzung angekündigte Begebung von zusätzlichem Hybridkapital in Höhe von 500 Mio. EUR wurde vom Aufsichtsrat und dessen Finanz- und Prüfungsausschuss im schriftlichen Verfahren im Juni 2020 genehmigt.

Am 4. August 2020 berichtete der Vorstand in einer erneut hybrid durchgeführten ganztägigen Sitzung über das 1. Halbjahr 2020, wobei er wie üblich wesentliche Kennzahlen aus Versicherungstechnik und Nichtversicherungstechnik erläuterte und den Stand der Erreichung der strategischen Ziele skizzierte. Dem Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr konnten konkretere Analysen über mögliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Rückversicherung- und Invest-

ment-Performance angeschlossen werden. Wir nahmen die wesentlichen Erkenntnisse des Risikoberichtes entgegen und der Vorstand berichtete auf vorherigen Wunsch des Aufsichtsrates über die Kostenentwicklung der Gesellschaft im Wettbewerbsvergleich. Weiteres zentrales Thema in der Augustsitzung bildete die Nachhaltigkeit der Erträge aus dem sehr profitablen Life & Health-Financial-Solutions-Geschäft. Außerdem befassten wir uns mit einer Umstrukturierung innerhalb der Gruppe, welche mit einer vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Kapitalerhöhung per Sacheinlage einherging. Wir nahmen den Prüfungsbericht zur Solvabilitätsübersicht entgegen. Die Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) in den internen Prozessen hinsichtlich der Überwachung und potenziellen Genehmigung von Related Party Transactions war außerdem vom Aufsichtsrat zu genehmigen. Bei den Personalthemen befassten wir uns zum einen im Detail mit der personellen Veränderung im Vorstand im Herbst 2020. Herr Jungsthöfel stand dem Aufsichtsrat für einen Teil der Beratung zum Zwecke einer persönlichen Vorstellung und etwaiger Fragen zur Verfügung und wurde sodann von uns zum Mitglied des Vorstandes und neuen Finanzvorstand per 1. September 2020 bestellt. Gleichzeitig verabschiedeten wir Herrn Vogel, der dem Aufsichtsrat über einen langen Zeitraum mit seiner Kompetenz und vertrauensvollen Führung seines Ressorts ein außerordentlich zuverlässiger Partner war. Zum anderen war unter Personalthemen das Vorstandsvergütungssystem zu besprechen. Das aktuelle System entsprach in einigen Bereichen nicht mehr den neuen Anforderungen aus der ARUG-II-Novelle sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, weshalb wir auf Grundlage einer extern in Auftrag gegebenen Beratung ein neues angemessenes System erarbeiteten und dieses nach detaillierter Besprechung beschlossen. Vorbehaltlich der Zustimmung zu den entsprechenden vertraglichen Änderungen durch die einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Abnahme des Systems durch die Hauptversammlung, werden die Einzelheiten dem Vergütungsbericht in Zukunft im Detail zu entnehmen sein. Im Hinblick auf die erneut durchgeführte Selbsteinschätzung der Kenntnisse im Aufsichtsrat beschloss dieser, hierfür auch im Jahr 2021 den aktuellen umfangreichen – über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden – Themenkatalog zu verwenden. Am Nachmittag folgten wir Präsentationen von Experten der Gesellschaft zu einigen Schwerpunktthemen im Bereich (Konzern-)Steuerrecht in der Rückversicherung sowie IFRS 9 und 17. Zusätzlich zu den inhaltlich informativen Ausführungen hatten wir dadurch Gelegenheit, uns direkt bei den Funktionsträgern über den aktuellen Stand der jeweiligen Themen sowie der Umsetzung innerhalb der Gesellschaft und die konkreten Herausforderungen dabei zu erkundigen.

In der letzten Sitzung des Jahres am 4. November 2020 besprachen wir eingehend die wesentlichen vorläufigen Er-

gebnisse des Geschäftsverlaufes gemeinsam mit dem Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr. Dabei stellte die Covid-19-Berichterstattung erneut einen Schwerpunkt dar. Herr Jungsthöfel wohnte der Sitzung erstmals in seiner neuen Rolle als Finanzvorstand bei. Wir nahmen den Bericht über Mitarbeiterkapazitäten entgegen. Ferner stellte der Vorstand uns die operative Planung für das Jahr 2021 vor, welche wir im Detail berieten und im Anschluss die entsprechend vorgelegte Jahres- und Ergebnisplanung beschlossen. Wir erörterten die aktuellen Erkenntnisse aus dem Risikobericht und ließen uns den Stand der wesentlichen rechtshängigen Verfahren darstellen. Einen Schwerpunkt der Beratungen bildete außerdem insbesondere der ergänzende Bericht über die geschäftliche Weiterentwicklung und den Stand der Strategie für den Zyklus 2021–2023. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei zu konkreten Fragen der einzelnen strategischen Geschäftsiniciativen mit dem Vorstand austauschen. Wir stimmten ferner zu, dass die von uns im August bereits beschlossene gruppeninterne Umstrukturierung bereits im laufenden Jahr umgesetzt werden soll. Auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten „Fit und Proper“-Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder tauschte sich der Aufsichtsrat unter sich eingehend über einen Entwicklungsplan für den Gesamtaufsichtsrat aus. Auch in diesem Jahr wurden von den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrates zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen zu diversen Kernthemen besucht, wobei die dafür anfallenden Kosten von der Gesellschaft getragen werden. Im Jahr 2020 wurden dabei unter anderem ARUG II, Risikomanagement und Berichterstattung sowie haftungsrechtliche Aspekte abgedeckt. Die Präsentationen zu Steuern und Rechnungslegungsthemen an das Gesamtgremium in der Augustsitzung wurden sehr positiv wahrgenommen und soll in ähnlicher Form auch im Jahr 2021 geplant werden. Außerdem widmeten wir einen bedeutenden Teil unserer Diskussion in der Sitzung Corporate-Governance-Themen und beschlossen dementsprechend die angepasste Entsprechenserklärung (dazu auch Näheres unten sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 112 ff. des zusammengefassten Lageberichtes im Konzerngeschäftsbericht). Wir nahmen den alljährlichen Bericht des Vorstandes gemäß § 3 Absatz 5 Versicherungs-Vergütungsverordnung entgegen und tauschten uns über erforderliche Änderungen bei der Aufsichtsratsvergütung aus, welche der Hauptversammlung im Mai 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen sind. In Umsetzung des Prozesses hinter der im August neu beschlossenen Vorstandsvergütung war ferner zum ersten Mal im Aufsichtsratsplenium über die Zielkriterien für die Mitglieder des Vorstandes für das Jahr 2021 zu beschließen. Hier standen die diesjährigen Ergebnisse aus der Organisational-Health-Check-Umfrage, Nachhaltigkeit und die neuen strategischen Ziele im Mittelpunkt.

Wie in jedem Jahr ließen wir uns regelmäßig über die Arbeit der Aufsichtsratsausschüsse informieren.

Aufsichtsratsausschüsse

Von den vom Aufsichtsrat gemäß § 107 Absatz 3 AktG gebildeten Ausschüssen tagten der Finanz- und Prüfungsausschuss viermal, während zusätzlich zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst wurden – zum einen zu der erwähnten Begebung von zusätzlichem Nachrangkapital und zum anderen zur Beauftragung der Wirtschaftsprüfer mit der Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten tagte 2020 ebenfalls viermal. Die Ausschussvorsitzenden informierten das Plenum jeweils in der folgenden Sitzung über wichtige Beratungspunkte der Ausschusssitzungen und gaben Gelegenheit zu weiteren Fragen.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich unter anderem mit dem Konzernabschluss, Quartalsberichten nach IFRS, dem Einzelabschluss der Hannover Rück SE nach HGB und erörterte mit den Wirtschaftsprüfern deren Berichte zu diesen Abschlüssen. Wie in den Vorjahren wurde auch wieder eine gutachterliche Stellungnahme zur Angemessenheit der Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung zur Kenntnis genommen, die Retrozessionsstruktur der Hannover Rück-Gruppe, die Risikoberichte und der Compliance-Bericht diskutiert sowie Berichte zu den wesentlichen Tochtergesellschaften entgegengenommen und erörtert. Zudem befasste sich der Ausschuss mit der Kapitalanlagestruktur und den Kapitalerträgen inklusive der Stresstests zu den Kapitalanlagen und deren Auswirkungen auf das Ergebnis und die Eigenkapitalausstattung. Die Prüfungsschwerpunkte der Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wurden festgesetzt. Für die Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung wurde in diesem Jahr eine Systematik erarbeitet, welche der Ausschuss künftig für die Grundlage seiner Einschätzung verwenden wird. Der Ausschuss ließ sich weiterhin laufend detaillierte Berichte zur Bilanzierung und Bewertung des 2009 von der Scottish Re erworbenen Risikolebensrückversicherungsgeschäftes aus den USA sowie zu den auf den Weg gebrachten bzw. umgesetzten Ratenerhöhungen geben. Die auch später im Plenum berichtete Sicher-

stellung der Profitabilität im Life & Health-Geschäft wurde im Detail besprochen und der Ausschuss konnte sich nach einem zusätzlichen Bericht aus dem Ressort darüber ein gutes Bild von der Nachhaltigkeit des Financial-Solutions-Portfolios machen. Ferner befasste sich der Ausschuss im Detail mit der Funktionsweise der Volatilitätsanpassung im internen Modell und ihrer Wirkungsweise auf die Solvenzquote. Auch zur Strategie 2021–2023 hatte der Ausschuss umfassend Gelegenheit, sich beratend mit dem Vorstand auszutauschen.

Wie bereits in Vorjahren wurden vom Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten unter anderem die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstandes überprüft, die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 auf der Grundlage der Feststellungen zur Erreichung der jeweiligen Ziele festgesetzt und die Bezüge bei den dazu anstehenden Vorstandsmitgliedern überprüft. Bei der Prüfung der Angemessenheit wurden auch die Zusagen zur betrieblichen Altersvorsorge konkreter in die Beratung mit aufgenommen. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten befasste sich im Sommer außerdem mit der Bestellung von Herrn Clemens Jungsthöfel zum Mitglied des Vorstandes, wozu Herr Jungsthöfel, bereits zuvor als Vorstand der HDI Global SE im Konzern tätig, der Sitzung auch teilweise als Gast beiwohnte. Zu allen Themen formulierte der Ausschuss die entsprechenden Empfehlungen an das Aufsichtsratsplenum. Zusätzlich galt es, das Vorstandsvergütungssystem in Einklang mit den Vorgaben aus ARUG II sowie weitergehenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu bringen. Unter Einbeziehung externer Beratungsleistungen wurde hierfür nach extensiven Analysen zur Angemessenheit ein neues System erarbeitet und an das Plenum zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Eingehend hat sich der Ausschuss erneut mit der mittel- und langfristigen Nachfolgeregelung im Vorstand befasst. Außerdem wurden die persönlichen Ziele des Vorstandes für 2021 auf Grundlage des neuen Vergütungssystems erarbeitet und zur Beschlussfassung im Plenum vorbereitet.

Corporate Governance

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex erarbeitete 2019 eine umfassende Novellierung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), welche mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 die Grundlage für die Veröffentlichung der letzten Entsprechenserklärung der Gesellschaft bildete. Basierend auf der Prüfung und Erörterung der neuen Empfehlungen im Vorjahr und den bereits umgesetzten Maßnahmen widmeten wir dem Thema Corporate Governance daher große Aufmerksamkeit. Das Vorstandsvergütungssystem wurde entsprechend den

Vorgaben angepasst und wird der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 vorgelegt. Ebenso wurden Änderungen des Aufsichtsratsvergütungssystems besprochen. Mit dem Prozess hinsichtlich der Beobachtung und gegebenenfalls Vorlage bzw. Veröffentlichung von sogenannten „Related Party Transactions“ haben wir uns ebenfalls im Sommer befasst. Die Geschäftsordnungen unserer Gremien wurden überarbeitet und aktualisiert, wobei einzelne bereits gelebte Vorgehensweisen, die nun im Kodex empfohlen werden, darin explizit festgehalten wurden. Die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung wird nun über einen systematisch festge-

setzen Prozess vom Finanz- und Prüfungsausschuss wahrgenommen. Einigen der konkretisierten Empfehlungen bezüglich Offenlegung wird nunmehr im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung nachgekommen.

Wir befassten uns mit dem Bericht des Vorstandes über nichtfinanzielle Belange (vgl. Seite 70 ff. des zusammengefassten Lageberichtes im Konzerngeschäftsbericht) und prüften diesen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Erklärung außerdem gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft (siehe hierzu den Bestätigungsvermerk auf Seite 260 f. im Konzerngeschäftsbericht).

Zudem nahm der Aufsichtsrat einen Bericht über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie den Compliance-, den Revisions- und den Risikobericht entgegen. Es gilt weiterhin die Einschätzung, dass mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrates – Frau Dr. Andrea Pollak, Frau Dr. Ursula Lipowsky und Herr Dr. Michael Ollmann – als unabhängige Mitglieder anzusehen sind.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgte durch den Aufsichtsrat; der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den Prüfungsauftrag. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers lag vor. Neben den Prüfungsschwerpunkten der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V. und den von der European Securities and Markets Authority (ESMA) formulierten zusätzlichen Prüfungsschwerpunkten wurden auch die Aktivitäten zur Einführung des IFRS 17 sowie Kreditrisiken auf der Aktivseite schwerpunktmäßig in den Prüfungsumfang aufgenommen. Erneut wurde auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes sowie der Solvabilitätsübersicht in Auftrag gegeben. Die sich aus der Internationalität der Prüfungen ergebenden besonderen Herausforderungen wurden uneingeschränkt erfüllt. Da die Prüfungen keinen Anlass zur Beanstandung gegeben haben, erteilte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Zudem wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss die Angaben gemäß § 289f HGB enthält. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfer und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte beraten und den Aufsichtsrat über das Ergebnis seiner Prüfungen informiert. Die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt und im Rahmen der

Ungeachtet der hohen Bedeutung, die der Aufsichtsrat den im DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 formulierten Standards einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung zumisst, hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Empfehlungen C.10 in Verbindung mit Empfehlung C.7 zur Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses von Gesellschaft und Vorstand nicht voll zu entsprechen. Eine Begründung für diese Abweichungen findet sich in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des DCGK, die sowohl auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht als auch im Konzerngeschäftsbericht im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung abgedruckt ist (vgl. Seite 112 ff.). Die darin außerdem angeführten Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK vom 16. Dezember 2019 sind rein temporärer Natur und auf die diesjährige Umstellung des bisherigen auf den neuen geltenden Kodex zurückzuführen. Diese wurden daher vorsorglich erklärt und begründet. Weitere Informationen zu dem Thema Corporate Governance sind auf der Website der Hannover Rück SE zugänglich.

Bilanzaufsichtsratssitzung ausführlich unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfer erörtert. Die Abschlussprüfer werden auch an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Wir haben

- a. den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Abschluss des Hannover Rück-Konzerns nebst zusammengefasstem Lagebericht des Vorstandes der Gesellschaft und des Konzerns sowie
- b. den Bericht des Vorstandes gemäß § 312 AktG (Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen)

– jeweils zum 31. Dezember 2020 aufgestellt – geprüft und erheben hiergegen sowie gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat sich jeweils dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den Jahres- und den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Unser Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020 stimmt mit dem des Vorstandes überein.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates oder seiner Ausschüsse. Die Amtszeit des Aufsichtsrates der Gesellschaft endet gemäß § 10 Absatz 3 der Satzung der Hannover Rück SE mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Zum 1. September 2020 beriefen wir Herrn Clemens Jungsthöfel in den Vorstand, damit dieser das Finanzressort von Herrn Roland Vogel zum 30. September nach dessen Antritt in den Ruhestand übernimmt. Wir sind Herrn Vogel für seine

langjährigen Verdienste für die Gruppe und den stets offenen und konstruktiven Austausch sehr dankbar. Er stand während der Einarbeitungsphase und auch im Nachgang dazu beratend zur Verfügung, was den Übergang in der Wahrnehmung des Aufsichtsrates bestmöglich gestaltet hat. Herr Jungsthöfel war bereits seit 2018 im Vorstand der HDI Global SE tätig und hat uns nicht nur auf technischer, sondern auch auf persönlicher Ebene überzeugt. Wir freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem neuen Finanzvorstand sowie dem Gesamtvorstand.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Dank der außerordentlichen Leistung sowie der umsichtigen Unternehmensführung des Vorstandes in diesem und den vergangenen Jahren und trotz der enormen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2020 hat die Hannover Rück SE ein gutes Ergebnis erzielt. Großer Dank gilt insbesondere den Mitarbeitern der Gesellschaft und des Konzerns für ihren Einsatz sowie die in hohem Maße gezeigte Flexibilität.

Der Aufsichtsrat spricht hierfür dem Vorstand und vor allem den Mitarbeitern seine Anerkennung und seinen besonderen Dank aus.

Hannover, den 10. März 2021

Der Aufsichtsrat

Leue

Haas

Bani Ardalan

Heitmüller

Hundeshagen

Dr. Lipowsky

Dr. Ollmann

Dr. Pollak

Dr. Schipporeit

Kontakte

Corporate Communications

Karl Steinle

Tel. +49 511 5604-1500
Fax +49 511 5604-1648
karl.steinle@hannover-re.com

Media Relations

Oliver Süß

Tel. +49 511 5604-1502
Fax +49 511 5604-1648
oliver.suess@hannover-re.com

Investor Relations

Axel Bock

Tel. +49 511 5604-1736
Fax +49 511 5604-1648
axel.bock@hannover-re.com

Den vorliegenden Geschäftsbericht der Hannover Rück SE gibt es gedruckt auch in englischer Sprache. Außerdem wird der Bericht in den Sprachen Deutsch und Englisch als PDF-Datei im Internet zur Verfügung gestellt:

www.hannover-re.com

Wir senden Ihnen gern auch Exemplare der Geschäftsberichte des Hannover Rück-Konzerns und der Hannover Rück SE in Deutsch oder Englisch zu. Bitte fordern Sie die gewünschte Geschäftsberichtsversion beim Bereich Corporate Communications an:

Tel. +49 511 5604-2343
Fax +49 511 5604-1648 oder unter

www.hannover-re.com im Bereich „Investoren/Ergebnisse und Berichte“

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit haben wir uns dazu entschieden, im Textverlauf die männliche Form zu verwenden. Selbstverständlich sind Menschen jeder Geschlechtsidentität angesprochen.

Herausgeber

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover
Tel. +49 511 5604-0
Fax +49 511 5604-1188

Druck

Gedruckt auf Papier aus umweltverantwortlicher, sozialverträglicher und ökonomisch tragfähiger Waldbewirtschaftung



Klimaneutral gedruckt zur Kompensierung von CO₂-Emissionen



